



Landratsamt

Landratsamt Nordsachsen - 04855 Torgau

DIE LINKE
Fraktion im Kreistag Nordsachsen
Herrn Dr. Michael Friedrich
Breite Straße 9
04838 Eilenburg

Der Landrat

Datum: 14.05.2012
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:
Bearbeiter: Frau Schladitz
Zimmer:
Telefon: 034202/988-1050
Telefax: 034202/988-1055
E-Mail*: uta.schladitz@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

in Beantwortung Ihrer Anfragen bezüglich des aktuellen Standes der Verhandlungen zur Gründung einer gemeinsamen WRL Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Leipzig möchte ich Ihnen folgenden Sachstand übermitteln.

1. Kann der im Ältestenrat mehrfach verkündete Zeitplan für die Gründung der gemeinsamen Gesellschaft eingehalten werden?

Nein, der Zeitplan kann nicht eingehalten werden, da die notwendigen Unterlagen zur Beschlussfassung nicht zum Termin der Fertigstellung der Vorlagen für die Ausschüsse zur Verfügung standen.

2. Falls Nein, welche Gründe gibt es dafür und wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

Nicht vorgelegt werden kann die Bewertung der Chancen und Risiken der Gesellschaft gemäß § 95 der Gemeindeordnung. Diese Bewertung ist jedoch unerlässlich für die Beschlussfassung.

Der Landkreis Leipzig hat die Partner mit Schreiben vom 09.05.12 darüber informiert, dass die Beschlussfassung im Kreistag Leipzig im Oktober erfolgen kann. Begründet wurde dies, dass die Stadt Leipzig am 18.07. in den Stadtrat geht. Aufgrund der Bedeutung und Größe der Stadt Leipzig als Gesellschafter sollte diese als erste beschließen, um gegebenenfalls Fragestellungen, Hinweise oder Änderungen der Unterlagen noch einarbeiten zu können.

Für den Landkreis Nordsachsen ergibt sich nach der Vorlage der Informationsvorlage am 20.06. die Beschlussfassung im Kreistag am 10.10.

Landratsamt Nordsachsen

Internet

Hauptsitz:

info@lra-nordsachsen.de

Schlossstraße 27

www.landratsamt-nordsachsen.de

04860 Torgau



3. Welche Strukturen der Gesellschaft sind nach derzeitigem Verhandlungsstand angedacht?

Die Gesellschaft wird so aufgebaut, dass es einen Geschäftsführer/in, einen Projurist/in sowie weitere Mitarbeiter geben wird.

4. Welche Organe bzw. Gremien soll die gemeinsame Gesellschaft haben?

Entsprechend des § 7 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft folgende Organe: Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

5. Wie sollen die Mehrheiten und Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Gesellschaft geregelt werden?

Entsprechend des § 9 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind und Abs. 6 regelt, dass die wichtigen Aufgaben der Gesellschafterversammlung mit einer 75 %igen Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals ihre Beschlüsse fassen wird.

Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates ist noch nicht endgültig geklärt. Hier bestehen die Landkreise auf einer ebenfalls 75 %igen Zustimmung der Teilnehmer der Aufsichtsratssitzung zu den vorgelegten Beschlüssen, dies wird von der Stadt Leipzig nicht mit getragen.

6. Wie werden die Anteile, insbesondere auch die finanziellen Beteiligungen der beteiligten Kommunen, an der gemeinsamen Gesellschaft verteilt?

Das Stammkapital und Stammeinlage werden gemäß § 3 des Gesellschaftervertrages verteilt. Dabei hält die Stadt Leipzig 51 %, die beiden Landkreise jeweils 15 % und die IHK 19 %.

Die Abstimmung zwischen den Partnern zur notwendigen Finanzausstattung der Gesellschaft geht von einem jährlichen Zuschuss der Gesellschafter in Höhe von 1,7 Mio. € aus.

Entsprechend den Gesellschafteranteilen entfallen dabei für den Landkreis Zuschussmittel in Höhe von 255.000 € pro Jahr.

7. Welche inhaltlichen Bereiche der Wirtschaftsförderung soll die gemeinsame Gesellschaft bearbeiten?

Im § 2 des Gesellschaftervertrages sind die Aufgaben und der Gegenstand der Gesellschaft definiert:

- Stärkung der Wirtschaftskraft
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Leipzig
- insbesondere Standortmarketing und die Investorenwerbung für die Region
- Neuansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen anwerben und betreuen
- die Vernetzung innerhalb der Region und überregional
- Bildung von Wirtschaftsklustern

Auf den Bereich Technologietransfer wird in der Gesellschaft verzichtet, da die Stadt Leipzig und die IHK zu Leipzig zu diesem Aufgabenschwerpunkt eine eigene GmbH gründen.



8. Welche Rolle wird die Förderung des Tourismus im Rahmen der gemeinsamen Gesellschaft spielen?

Die WRL wird keine Tourismusförderung betreiben, dazu ist noch eine klare Abstimmung mit der LTS herbeizuführen.

Die neue Ausrichtung der touristischen Struktur in der Region Leipzig gemäß der sächsischen Tourismusstrategie 2020 wird derzeit diskutiert.

9. Welche zusätzlichen Wirtschaftsförderungsstrukturen sollen in Nordsachsen neben der zukünftigen Gesellschaft bestehen bleiben?

Erhalten bleibt im Landratsamt Nordsachsen das Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Tourismus im Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft. Hier arbeiten 1,5 Mitarbeiter im Bereich Wirtschaftsförderung. Diese Personalausstattung wird auch weiterhin benötigt, da eine Vielzahl der Aufgaben nicht in die WRL übertragen werden. Die WRL deckt im Wesentlichen Aufgabenbereiche ab, die bisher durch den Landkreis nicht oder nur im geringen Umfang wahrgenommen wurden.

Die WFG bleibt ebenfalls bestehen, mindestens bis 2015, da es hier vertragliche Vereinbarungen und eine Projektarbeit mit der EU und internationalen Partner gibt, die Projektlaufzeit endet am 30.10.2014. Die WFG ist hier Vertragspartner und kann diese Aufgaben nicht übertragen. Die Aufgabenschwerpunkte wurden in der Schnittstellendefinition durch die Partner der WRL bewertet und es wurde festgelegt, dass die Aufgaben, die die WRL zukünftig wahrnimmt, nicht mehr durch die Partner wahrgenommen werden. Eine Abstimmung dazu hat jeweils zu erfolgen.

10. Wie werden die Kompetenzen zwischen der gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und den Kommunen abgegrenzt? Können Kompetenzüberschneidungen zwischen der gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Landkreis Nordsachsen im Bereich der Wirtschaftsförderung zuverlässig ausgeschlossen werden?

Die Arbeit der verschiedenen Wirtschaftsförderungsstrukturen wurden in der Schnittstellenanalyse dargelegt (Anlage Informationsvorlage). Der Entwurf der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält den Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Es ist davon auszugehen, dass sich die zukünftige Zusammenarbeit in einem Prozess herausbildet, die Einhaltung der Vorgaben und deren Umsetzung hängt im Wesentlichen von den handelnden Personen ab.

11. Besteht die begründete Aussicht, dass die Stadt Leipzig bis zur Beschlussfassung über die gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft ihre Klage gegen das FOC Wiedemar fallen lässt?

Oberbürgermeister Jung hat Landrat Czupalla zugesichert, dass die Stadt Leipzig keine weiteren rechtlichen Schritte zur Verhinderung der Ansiedlung des FOC in Wiedemar unternimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Czupalla